

**1. Änderung
der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Linden**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., Seite 529), der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., Seite 564) und wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2001 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„ Die Steuer beträgt jährlich :
für den ersten Hund 20,00 EURO
für den zweiten Hund 41,00 EURO
für jeden weiteren Hund 61,00 EURO“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Linden, 24.07.2001



Der Bürgermeister

